

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem JUMA Hotel KG, Seestraße 25, 78464 Konstanz (nachfolgend "das Hotel") abgeschlossen werden. Sie können durch Einzelfallregelungen geändert oder ersetzt werden.

Verbraucher im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Auftraggeber im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Gastaufnahmevertrag gilt auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Hotelübernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder – falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war – bereitgestellt worden ist.

Weicht der Inhalt der Zimmerbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Hotels vor, an das das Hotel für die Dauer von 2 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast innerhalb der Bindungsfrist des Hotels die Annahme erklärt.

3. Reservierungen

Das Hotel ist berechtigt, nicht schriftlich rückbestätigte Reservierungen am Anreisetag ab 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

4. Preisänderungen

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis vom Hotel angemessen, höchstens jedoch um bis zu 10% erhöht werden. Das Hotel behält sich das Recht vor, den Preis für das Frühstück angemessen zu ändern, sofern und soweit sich die Kosten für die Bereitstellung der Frühstücksleistung (z.B. durch gestiegene Lebensmittelpreise, Löhne oder sonstige Betriebskosten) nach Vertragsschluss wesentlich erhöhen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind – so weit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig.

Die Akzeptierung und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Hotel in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushang im Hotel angezeigt wird.

Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast im Hotel einzustellen. Voraussetzung ist, dass das Hotel die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf die Folgen bewirkt.

Übersteigt der Rechnungsbetrag € 500,00 oder hält sich der Gast länger als 6 Tage im Hotel auf, so ist das Hotel berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

6. Vorauszahlungen

Das Hotel ist berechtigt, von einem Gast, der nicht reserviert hat, Vorauszahlung in Höhe des Übernachtungspreises bei Abschluss des Gastaufnahmevertrages zu verlangen.

Das Hotel kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweise Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

Sollte die Vorauszahlung nicht innerhalb der vom Hotel genannten Frist auf dem Konto des Hotels gutgeschrieben werden, ist das Hotel berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass die Ablehnung der Vertragserfüllung zuvor nochmals angekündigt werden muss.

7. Gutscheine

Die angebotenen Gutscheine sind ausschließlich Wertgutscheine, die auf alle Leistungen im Hotel RIVA eingelöst werden können. Sollte die Konsumation geringer ausfallen als der Wert des Gutscheins, wird der Verbrauch beim Hotel RIVA erfasst und der Restbetrag verbleibt zur weiteren Verwendung auf dem Wertgutschein. Eine Barablöse ist nicht möglich.

Gutscheine sind mit einem einmaligen Barcode versehen, der zum Einlösen des Gutscheins benötigt wird. Der Kunde ist für die Geheimhaltung der Gutscheinvorlage selbst verantwortlich. Das Hotel RIVA haftet nicht für den Missbrauch der Gutscheinvorlage. Es ist nicht möglich Gutscheine mit anderen Gutscheinen zu bezahlen. Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig, vorbehaltlich gesetzlicher Verjährungsfristen. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

8. Stornierungen, Stornogebühren

Im Falle einer Stornierung gelten die jeweils in der Reservierungsbestätigung genannten Stornierungsbedingungen. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende Regelungen:

- Stornierung zwischen dem 30. und 15. Tag vor dem vereinbarten Anreisetag:
Es werden 50 % des vereinbarten Gesamtpreises der gebuchten Leistung berechnet.
- Stornierung zwischen dem 14. und 2. Tag vor dem Anreisetag:
Es werden 80 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.
- Stornierung ab dem 2. Tag vor dem Anreisetag:
Es werden 90 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.
- Bei Nichterscheinen (No-Show):
Es werden 100 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist das Datum des Eingangs der Stornierung beim Hotel.

Als maßgeblicher Anreisetag gilt jeweils der vereinbarte Anreisetag ab 16:00 Uhr.

Auch im Falle der Nichtinanspruchnahme der gebuchten und bestätigten Leistungen ohne vorherige Stornierung bleibt der Zahlungsanspruch gemäß den oben genannten Bedingungen bestehen.

9. Haftung

Für die Haftung des Hotels gelten die §§ 701 – 703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Hotel, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Einsprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Beherbergungsvertrages verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Beendigung des Beherbergungsvertrages geltend gemacht werden. Die Verfallfrist ist gehemmt, solange der Gast durch höhere Gewalt oder ohne Verschulden nachweislich an der Einhaltung der Frist gehindert ist.

10. Mitwirkungspflicht

Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Gast ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Hotel mitzuteilen. Das Hotel wird in diesem Falle für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11. Einstellbedingungen für Kraftfahrzeuge

Die Benutzung der Tiefgarage und der Parkplätze erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Einstellbedingungen und auf eigene Gefahr. Eine Verwahrung von Gegenständen findet nicht statt. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Schäden durch Dritte. Das Hotel haftet nur für Schäden, die nachweislich vom Personal grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden. Ansprüche aus solchen Schäden müssen vor dem Verlassen des Parkplatzes oder der Tiefgarage geltend gemacht werden.

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß.

12. Sonstige

- In den öffentlichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- Der Gast ist nur zur Aufrechnung und zur Zurückbehaltung mit unstreitig oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt.
- Der Gast ist gegenüber dem Hotel verpflichtet, den Verlust von eingebrachten Sachen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Abreise geltend zu machen.
- Der Gast haftet für alle Schäden, die von ihm während seines Aufenthalts im Hotel verursacht worden sind. Unser Hotel ist ein reines Nichtraucherhotel. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 300,00 erhoben.
- Die Überschriften in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht für die einer abschließenden Regelung.
- Für diese Bedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Hotel und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist Konstanz
- Zurückgelassene Gegenstände des Gastes werden ausschließlich auf ausdrückliche Anfrage sowie auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesendet. Das Hotel verpflichtet sich, derartige Fundgegenstände für die Dauer von sechs Monaten aufzubewahren.
- Für den Gast bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden vom Hotel mit der gebotenen Sorgfalt entgegengenommen, aufbewahrt, zugestellt und auf Wunsch – gegen Entgelt – nachgesendet. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.
- Auf dem Zimmer ist das Laden von E-Akkus nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung haftet der Gast für daraus entstehende Schäden und Folgekosten, insbesondere bei Bränden oder Auslösung der Brandmeldeanlage.

Die nachstehenden "Besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ergänzen die im vorstehenden Abschnitt enthaltenen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

II. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE, KONFERENZEN UND BANKETTVERANSTALTUNGEN

1. Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Hotels. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

2. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber dem Hotel gegenüber auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner.

3. Bankettveranstaltungen, Seminare

Unter Bankettveranstaltungen werden insbesondere größere Veranstaltungen wie Hochzeiten, gemeinsame Essen, Tanzveranstaltungen, kalte Buffets etc. verstanden. Unter Seminaren bzw. Konferenzen werden üblicherweise Diskussionsrunden, Ausbildungsveranstaltungen, Vorträge etc. verstanden.

4. Reservierungen

Eine Reservierung wird erst mit schriftlicher Bestätigung durch das Hotel rechtsverbindlich. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 100 % des vereinbarten Gesamtbetrags zu verlangen. Diese Vorauszahlung ist spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Erfolgt die Zahlung auch nach Ablauf einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Im Rahmen des Vertragsschlusses sind bis zu zwei Änderungen auf Wunsch des Kunden enthalten. Für jede darüberhinausgehende Vertragsänderung wird ein Honorar in Höhe von € 50,00 pro angefangene Stunde berechnet.

5. Preisgarantie

Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten für einen Zeitraum von 4 Monaten ab Wirksamkeit der Reservierung. Erhöht sich der vom Hotel für derartige Leistungen berechnete Preis nach dem oben angegebenen Zeitraum, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch bis zu 10% erhöht werden. Das Hotel behält sich das Recht vor, den Preis für das Frühstück angemessen zu ändern, sofern und soweit sich die Kosten für die Bereitstellung der Frühstücksleistung (z.B. durch gestiegene Lebensmittelpreise, Löhne oder sonstige Betriebskosten) nach Vertragsschluss wesentlich erhöhen.

6. Teilnehmerzahl und Couvert Garantie

Die vom Veranstalter bei der Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 10% nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenen Anzahl möglich; allerdings ist in diesem Fall die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Anderenfalls übernimmt das Hotel keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen noch ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung im Übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen Personenzahl; im Übrigen gelten die Regelungen für Stornierungen gem. I. Ziff. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

7. Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag

- a) Das Hotel ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn beispielsweise:
- höhere Gewalt oder andere Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. des Veranstalters oder des Zwecks) gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann;
 - der Veranstalter ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen in das Hotel einlädt.
- b) Bei einem Rücktritt besteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegenüber dem Hotel, soweit dem Hotel nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann; das Hotel kann dabei entsprechend den Regelungen für Stornierungen gem. I. Ziff. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verfahren und auch Stornogebühren verlangen. Bei politischen oder weltanschaulichen/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche/religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrags zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist das Hotel berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und Stornogebühren gem. I. Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.
- c) Im Übrigen gelten für Stornierungen die Bestimmungen gem. I. Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Das Hotel übernimmt keine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung von Gegenständen oder Wertgegenständen, die vom Veranstalter, seinen Mitarbeitern bzw. Beauftragten in die Veranstaltungsräume oder das Hotel eingebracht werden. Eine Haftung kommt ausnahmsweise in Betracht, wenn dem Hotel Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Der Veranstalter ist gegenüber dem Hotel verpflichtet, den Verlust von eingebrachten Sachen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Abreise geltend zu machen. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Die mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung

nicht nach, so ist das Hotel berechtigt, die Entfernung und die Lagerung zu Lasten des Veranstalters vorzunehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.

9. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte oder durch ihn selbst verursacht werden ohne Verschuldensnachweis.

Das Hotel kann vom Veranstalter die Bereitstellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

10. Veranstaltungsgebühren

Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte etc.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuziehen und anfallende Gebühren (GEMA-Gebühren etc.) direkt zu entrichten. Sollten dennoch Gebühren oder Schadensersatzansprüche aus diesem Grunde gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden, so stellt der Veranstalter das Hotel gegenüber den Anspruchsinhabern frei. Sollten entsprechende Provisionen für Organisation gelten, müssen diese im Vertrag schriftlich festgehalten werden.

11. Änderung der Veranstaltungszeit, zusätzliche Leistungen

- a) Reservierte Funktionsräume stehen dem Gast oder dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, dass dem Hotel Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.
- b) Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter als Gesamtschuldner.
- c) Das Hotel behält sich das Recht vor, einen anderen Raum zur Verfügung zu stellen, sofern dieser in Größe und Ausstattung dem vertraglich vereinbarten Raum gleichwertig ist und die gebuchte Leistung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

12. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf der schriftlichen Zustimmung. Treten bei der Verwendung dieser Geräte Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels auf, so gehen diese zu Lasten des Veranstalters, soweit dem Hotel nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Möglichkeiten des Hotels ungenutzt, kann das Hotel eine Ausfallvergütung berechnen.

Störungen an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort vom Hotel beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

13. Sonstige Bestimmungen

- a) Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter ist grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann dies durch eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung mit dem Hotel gestattet werden. In einem solchen Fall ist das Hotel berechtigt, eine angemessene Servicegebühr bzw. ein Korkgeld zu erheben. Der Veranstalter trägt in diesem Zusammenhang die volle Verantwortung für die Qualität, Lagerung sowie Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen und hygienischen Vorschriften der mitgebrachten Speisen und Getränke. Das Hotel übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die aus dem Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke resultieren.
- b) Im Übrigen gelten die in Abschnitt I geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

III. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN

Als Gruppe im Sinne dieser Geschäftsbedingungen gilt eine Buchung ab zehn gebuchten Zimmern.

a) Preise

Gruppenpreise gelten ausschließlich auf Basis einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Liegt keine solche Vereinbarung vor, gelten die zum Buchungszeitpunkt gültigen Gruppenpreislisten des Hotels.

b) Reservierungen

Für die Reservierungen von Gruppen gilt II. Ziff. 4 der besonderen Geschäftsbedingungen entsprechend.

c) Zusätzliche Leistungen

Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind vor der Abreise von jedem Gruppenteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Gruppenveranstalter als Gesamtschuldner.

d) Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Abschnitt I. entsprechend, und zwar insbesondere auch bezüglich der Stornierungen/Stornogebühren und der Vorauszahlungsregelungen.

e) Zahlungsziel

Die Rechnung ist immer binnen 14 Tagen nach Erstellung, durch den Veranstalter zu begleichen.